

**Änderungen/Ergänzungen
sind rot gekennzeichnet**

Maskenpflicht

- Nach wie vor gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht in der Schule.
- **Mit der Ausrufung der Corona-Alarmstufe erstreckt sich die Maskenpflicht mit Betreten des Schulgeländes wieder auf alle Bereiche des schulischen Lebens: Unterricht, Pausenhof, Begegnungsflächen (Flur, Treppenhaus, WC).**
- Bei der Maske muss es sich nicht um eine FFP2-Maske oder einen vergleichbaren Standard handeln. Sogenannte ‚OP-Masken‘ sind auch in Ordnung.
- Ausnahmebestimmungen (wie bisher):
 - Fachpraktischer Sportunterricht. → *Die Schulleitung empfiehlt den Lehrkräften zum Eigenschutz eine Maske zu tragen.*
 - Nahrungsaufnahme. → *Am Schulverbund am Deutenberg ausschließlich in der großen Pause während des Aufenthaltes im Freien und nicht auf dem Weg dorthin oder von dort.*
 - Gesangsunterricht. → *Am Schulverbund am Deutenberg gibt es, wegen der zusätzlich einzuhaltenden Vorgaben, im Musikunterricht bis auf weiteres keinen Gesangsunterricht.*
 - Schülerinnen und Schüler, die durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bei der Schulleitung glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. → *Auch wenn im abgelaufenen Schuljahr bereits eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorgelegt worden ist, ist das für das beginnende Schuljahr 2021/22 ggf. erneut erforderlich.*